

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 38

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigte Staaten. Über das nordamerikanische Kriegsbudget wird aus New-York geschrieben: Die Kosten der amerikanischen Armee für das Fiskaljahr 1900/01 belaufen sich auf 112,220,095 Dollars, während sie noch im Jahre 1895/96 lediglich 23,252,608 Dollars betragen haben. In dieser Ziffer kommt zum Ausdruck, welche schwere materielle Opfer der Imperialismus der Nation schon jetzt auferlegt, die übrigens mit der unvermeidlichen Ausgestaltung des Militärwesens in den Vereinigten Staaten noch eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Das Kriegsbudget enthält aber noch einen zweiten Posten von unglaublicher Höhe, nämlich die an Veteranen bewilligten Pensionen im Ausmasse von 145,245,095 Dollars, so dass sich das Budget im ganzen auf 267,502,543 Dollars stellt. Das amerikanische Kriegsbudget ist also fast doppelt so gross, als das der bedeutendsten grossen Militärmächte, Deutschland und Russland. Über die Missbräuche, welche mit den Veteranen-Pensionen getrieben werden, ist bereits wiederholt, wenn auch ohne jeden Erfolg, Klage geführt worden. Es hat sich im Laufe der Jahre ein eigener Geschäftszweig gebildet, welcher es versteht, selbst für längst verstorbene oder auch nie im Felde gestandene „Veteranen“ diese Pensionen einzuziehen. So ist es erklärlich, dass am 1. Juli d. J. sich die Namen von 994, 529 Pensionären auf den Listen des betreffenden Bureaus befanden. Dabei ist eine fortgesetzte Steigerung dieser Pensionsansprüche zu verzeichnen, welche sich von 116,136,275 Dollars während der ersten Grant-Administration auf 138,462,172 Dollars im Jahre 1900 gehoben haben. Im Fiskaljahre 1899 wurden nicht weniger als 40 Proz. der gesamten Einnahmen für diese Pensionsansprüche verwendet, und man kann sich also leicht eine Vorstellung davon machen, wohin dieses System führen muss angesichts des Umstandes, dass sowohl auf Manila als jetzt in China Tausende von Amerikanern getötet oder verwundet wurden. Seit dem Jahre 1866 sind für diese Pensionen weit mehr als dritthalb Milliarden Dollars verausgabt worden.

Vereinigte Staaten. Schnellfeuergeschütz. Das Marineamt hat vor Kurzem ein neues Schnellfeuergeschütz zur Einführung angenommen, das aus den Werkstätten der bekannten Firma Vickers, Maxim & Co. hervorgegangen ist. Dasselbe unterscheidet sich von den bisherigen Schnellfeuergeschützen durch die Art seines Verschlusses, der zu der Klasse der Keilverschlüsse zu zählen ist und mittelst eines eigentümlichen Hebelmechanismus das Öffnen und Schliessen, das Auswerfen der Hülse und das Laden automatisch besorgt. Der Rücklauf des Geschützes bethätigt einen unter Federung stehenden Hebel, der den Verschluss nach unten zieht und dabei gleichzeitig das Auswerfen der Patronenhülse besorgt. Jetzt braucht nur eine frische Patrone auf den Verschlussblock gelegt zu werden; das Gewicht der Patrone setzt wieder den Hebel in Thätigkeit, der Verschluss und Patrone zum Geschützboden hinaufhebt, die Patrone in die Kammern schiebt, den Verschluss schliesst und abfeuert. Die Bedienung hat also nur frische Munition auf den geöffneten Verschlusskeil zu legen, alles andere besorgt das Geschütz allein. Bei Versuchen mit dreipfündigen Granaten konnten angeblich 35 Schuss in der Minute abgegeben werden. (Mitgeteilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW 6.)

Verschiedenes.

— **Das Automatengewehr.** Über eine neue Schiesswaffe wird der „Köln. Ztg.“ aus Stockholm geschrieben: Bei den Schiessübungen in Rosersberg am Mälarsee ist ein

Gewehr geprüft worden, das nach Aussage des Chefs der dortigen Schiesschule, Oberstleutnants Lemchen, den höchsten Anforderungen an praktische Verwendbarkeit, Treffsicherheit und Einfachheit des Mechanismus entspricht. Im Äusseren ähnelt es dem schwedischen Mauseergewehr, hat auch dasselbe Kaliber, so dass die für das Mauseergewehr gebräuchliche Munition auch für das Automatengewehr benutzt werden kann. Ein wesentlicher Unterschied besteht aber darin, dass, nachdem das Magazin mit Patronen gefüllt ist, die Patronen beim Automatengewehr selbstthätig in Schusslage gebracht werden, ohne dass es des Zuthuns des Schiessenden bedarf. Dieser hat nur das Magazin zu füllen, zu zielen und so oft abzudrücken, wie die Patronen reichen. Beim Mauseergewehr, wie überhaupt bei jedem andern Magazingewehr muss jede einzelne Patrone mit einem besondern Handgriff in die Schusslage gebracht werden. Als weiterer Vorzug beim neuen Gewehr ist zu nennen, dass der Stoss beim Abfeuern verhältnismässig leicht ist, was darin beruht, dass ein grosser Teil des Rückstosses dazu ausgenutzt wird, die Waffe von neuem zu laden und die Patronen ins Schusslager zu führen. Die Idee zu dem Automatengewehr rührt von Leutnant Friberg her, der im Södermannlandschen Regiment diente und seine ersten Versuche bereits 1870 anstellte. Indessen erwies sich das von ihm hergestellte Gewehr als unpraktisch. Zu Anfang dieses Jahrzehnts konnte er seine Versuche mit Unterstützung des Fabrikbesizers Winborg an der dortigen Waffenfabrik fortsetzen, und nach seinem Tode überliess Winborg die Rechte einem Konsortium, in dessen Auftrag der Ingenieur Rud. Kjellman, das Gewehr weiter entwickelte. Somit hat die neue Waffe recht langwierige Versuche erfordert, aber das Ergebnis ist auch ein gutes. Insgesamt sind auf die Vorarbeiten für das Automatengewehr etwa 300,000 Mark verwandt worden. Besitzerin der neuen Erfindung ist die „Aktiengesellschaft Automatengewehr“, die sich die Erfindung in allen civilisierten Ländern patentieren liess.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

80. Gertsch, Fritz, Oberstleutnant, Ohne Drill keine Erziehung. Vortrag gehalten in der Offiziersgesellschaft Bern. 8° geh. 60 S. Bern 1900, Stalder & Sieber. Preis Fr. 1. 50.
81. Spielmann, Dr. C., Die Taiping-Revolution in China (1850—1864). Ein Kapitel der menschlichen Tragikomödie. Nebst einem Überblick über Geschichte und Entwicklung Chinas. 8° geh. 162 S. Halle 1900, Hermann Gesenius. Preis Fr. 3. 35.
82. Die Schweiz im 19. Jahrhundert. Lfg. 25 — 27. 8° geh. Bern 1900, Schmid & Francke. Preis à Lfg. Fr. 2. —
83. Festschrift zur 50-jährigen Jubiläums-Feier des Unteroffiziersvereins der Stadt Luzern. Herausgegeben von der Jubiläums-Kommission. 8° geh. 48 S. Luzern 1900. Buchdruckerei J. Schill.

